

Ehrenordnung

- 1 Zur Würdigung besonderer Verdienste um den SKB können Mitglieder und Funktionsträger des SKB geehrt werden

1.1. Der SKB verleiht hierfür folgende Ehrungen:

- 1.1.1. Ernennung zum Ehrenmitglied des SKB
- 1.1.2. Die Ehrennadel in Gold
- 1.1.3. Die Ehrennadel in Silber
- 1.1.4. Die Ehrennadel in Bronze

1.2. Für die Ehrungen gelten folgende Bestimmungen:

1.2.1. Ernennung zum Ehrenmitglied

- 1.2.1.1. Mitglieder, die sich durch hervorragende Leistungen um den SKB verdient gemacht haben und mindestens 25 Jahre ununterbrochene Mitgliedschaft nachweisen kann, können zum Ehrenmitglied des SKB ernannt werden.
- 1.2.1.2. Die Ernennung erfolgt auf Vorschlag des Präsidiums durch Beschluss der Mitgliederversammlung.
- 1.2.1.3. Ober seine Ernennung ist dem Ehrenmitglied eine Urkunde auszuhändigen.
- 1.2.1.4. Das Ehrenmitglied ist berechtigt, an der Mitgliederversammlung teilzunehmen.

1.2.2. Verleihung der Ehrennadel in Bronze, Silber und Gold

- 1.2.2.1. Mitgliedern und Funktionsträgern des SKB, die sich durch hervorragende Leistungen für den Kegelsport im SKB eingesetzt und ausgezeichnet haben, können mit der Ehrennadel in Bronze, Silber und Gold geehrt werden.
- 1.2.2.2. Die Ehrennadel in Bronze kann als Anerkennung für hervorragende Tätigkeiten innerhalb des SKB, für gute sportliche Leistungen bzw. für langjährige ununterbrochener Funktionstätigkeit verliehen werden.
- 1.2.2.3. Die Ehrennadel in Silber kann als Anerkennung für herausragende Tätigkeiten in SKB-Organen, sowie für hervorragende sportliche Leistungen verliehen werden.
- 1.2.2.4. Die Ehrennadel in Gold kann als Anerkennung für herausragende Tätigkeiten und für besondere sportliche Leistungen durch den SKB verliehen werden.
- 1.2.2.5. Die Ehrungen werden auf Antrag durch Klubs oder Präsidiumsmitglieder im Vorstand beschlossen und vom SKB-Präsidenten oder einem von

diesem beauftragten Funktionsträger vollzogen.

- 1.2.2.6. Grundsätzlich setzt die Verleihung der Ehrennadel Silber und Gold den Besitz der vorhergehenden Stufe voraus. Der Zeitraum zwischen der Verleihung der Ehrennadel Bronze und Silber soll in der Regel mindestens 4 Jahre, zwischen Silber und Gold mindestens 6 Jahre betragen.
- 1.2.2.7. Über die Verleihung der Ehrennadel ist dem Empfänger eine Urkunde auszuhändigen.
- 1.3. Anträge auf Ehrungen müssen schriftlich in der Geschäftsstelle des SKB eingereicht werden.
- 1.4. Die Ehrungen werden in der Mitgliederversammlung sowie auf sportlichen oder kulturellen Veranstaltungen des SKB vorgenommen.

1.5. Inkrafttreten

Diese Ehrenordnung tritt mit der Beschlussfassung in der Mitgliederversammlung am 09.05.2001 in Kraft.